

Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen gemäß Artikel 10 OffenlegungsVO für Finanzprodukte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

Legal Entity Identifier (LEI)

Die LEI des Produkthanbieters lautet 529900NYZV9N6UZ09F32.

Die folgenden Angaben sind nur für folgende Anlagestrategien der Finanzportfolioverwaltung „*Pfau-Invest*“ relevant:

- *Pfau-Invest*: Defensiv
- *Pfau-Invest*: Ausgewogen
- *Pfau-Invest*: Offensiv
- *Pfau-Invest*: Dynamisch

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu *Pfau-Invest*. Wir erläutern Ihnen, welche ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukt bewirbt, wie diese Merkmale in der Anlagestrategie berücksichtigt werden und welche Methoden, Daten und Kontrollen dabei eingesetzt werden. Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategien von *Pfau-Invest* umgesetzt wurden, zur Verfügung. Diese Dokumente sind in der Rubrik „Pflichtinformationen“ auf unserer Internetseite www.verbundvolksbank-owl.de abrufbar.

1. Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO angestrebt. Dennoch ist ein Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen enthalten.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die oben genannten Anlagestrategien investiert das Portfoliomanagement der VerbundVolksbank OWL eG in Anteile an Investmentfonds, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die VerbundVolksbank OWL eG verfolgt dabei einen strukturierten ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll.

Für die jeweilige Anlagestrategie werden maßgeblich Investmentfonds ausgewählt, die bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Nachhaltigkeit der Investmentfonds wird durch die VerbundVolksbank OWL eG in einem mehrstufigen Prozess ermittelt.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die VerbundVolksbank OWL eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Es wird für die zu erwerbenden Investmentfonds unter Einbeziehung eines externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC) eine ausführliche quantitative und qualitative Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Dazu wird zunächst das zur Verfügung stehende Produktuniversum hinsichtlich Mindestausschlusskriterien gefiltert. Darüber hinaus erfolgt innerhalb der qualitativen Analyse eine systematische Analyse. Innerhalb der Anlagestrategien wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt.

Mit den o.g. Anlagestrategien werden insofern nachhaltige Investitionen angestrebt, als in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen, ist auch sicherzustellen, dass keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wird. Sofern schwerwiegende Verstöße in Bezug auf die Kategorien der PAI festgestellt werden, werden die Investmentanteile nicht erworben. Diese Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten. Derzeit ist es der VerbundVolksbank OWL eG nicht möglich, vollumfänglich aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden, hinreichend zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

Sofern Daten in Teilen verfügbar, werden diese im Rahmen der laufenden Berichterstattung veröffentlicht. Die Berechnung erfolgte mithilfe der Daten und Methodik von MSCI ESG Research LLC. Es wurde der gewichtete Durchschnitt des maximalen Prozentsatzes am Gesamtumsatz der Emittenten innerhalb des Fonds von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen ermittelt, der aus mit der EU-Taxonomie-Verordnung konformen Tätigkeiten stammt. Die Daten werden für das letzte verfügbare Geschäftsjahr bereitgestellt. Der veröffentlichte Wert basiert auf einem kombinierten

Faktor. Der genutzte Datenpunkt aggregiert gemeldete Daten, sofern verfügbar. Andernfalls werden sie seitens MSCI ESG Research LLC geschätzt, basierend auf Anhang 5 der „Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission“, Europäische Kommission, 6. April 2022.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht vollumfänglich erfolgen. Einzelheiten zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten können aufgrund der weiterhin lückenhaften Datenlage ebenfalls nicht angegeben werden. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt daher derzeit 0 Prozent. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den o.g. Anlagestrategien werden ausschließlich Investmentvermögen erworben. Daher ist eine direkte Einflussnahme auf die investierten Unternehmen und Staaten nicht möglich. Bei der Selektion der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften wird jedoch das Vorliegen eines entsprechenden Engagement-Prozesses berücksichtigt.

Je Anlagestrategie beträgt der Mindestanteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen 75 % des Gesamtportfolios. Maßgeblich sind die im Abschnitt „Methoden“ beschriebenen Kriterien (Klassifizierung gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung oder ESG Quality Score von mindestens 5,00). Es handelt sich um einen Mindestwert und nicht um einen erwarteten oder bereits erreichten Wert.

Auf Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren wird die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht und gesteuert sowie durch Bildung interner Entscheidungs- und Kontrollgremien sichergestellt. Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale von Pfau-Invest verwendeten Methoden und Daten unterliegen Beschränkungen, insbesondere Datenlücken, zeitlichen Verzögerungen, unterschiedlichen Erhebungsstandards und Schätzwerten des Datenanbieters. Einzelheiten sowie die hiergegen ergriffenen Maßnahmen sind im Abschnitt „Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten“ beschrieben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen. Bei Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, ist zu vermeiden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt werden.

Hierzu werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wird, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgt eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstehen können. Beim Erwerb von Investmentanteilen werden die PAI im Rahmen eines relativen Bewertungsansatzes berücksichtigt. Ein weiteres Kriterium zur Bewertung der Auswirkungen sind die Selbsteinschätzungen des Herstellers. Diese werden unter anderem im sogenannten European ESG Template (EET) bereitgestellt. Das EET soll den notwendigen Datenaustausch zwischen Produktherstellern und allen Interessengruppen erleichtern, um die ESG-bezogenen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Nach den angewandten Prüfverfahren stehen die nachhaltigen Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Im Rahmen des normbasierten Screenings wird überprüft, ob das

Investmentvermögen in Unternehmen investiert wird, die gegen diese Normen verstoßen. Die Prüfung erfolgt auf Basis der Daten von MSCI ESG Research LLC anlassbezogen sowie mindestens monatlich. Liegen keine oder widersprüchliche Daten vor, wird eine qualitative Einzelfallprüfung durchgeführt; bei festgestellten schwerwiegenden Verstößen werden die betreffenden Investmentanteile nicht erworben. Die Prüfung beruht auf den verfügbaren Angaben der Produkthersteller und des Datenanbieters und kann Verstöße nicht in jedem Einzelfall ausschließen.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die oben genannten Anlagestrategien investiert das Portfoliomanagement der VerbundVolksbank OWL eG in Anteile an Investmentfonds, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die VerbundVolksbank OWL eG verfolgt dabei einen strukturierten ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darüber hinaus gelten nachhaltige Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die mit dem Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

4. Anlagestrategie

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für *Pfau-Invest* investiert die VerbundVolksbank OWL eG in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die VerbundVolksbank OWL eG verfolgt dabei einen strukturierten ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Innerhalb der Anlagestrategien wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfondsanteilen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Spricht einer der beiden Aspekte gegen einen Kauf, darf nicht in den Vermögensgegenstand investiert werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der ESG-Kennzahlen des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC sowie der Angaben des jeweiligen Produktherstellers, um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Die ESG-Kennzahlen werden im Rahmen von Ausschlusskriterien und eines Best-in-Class-Ansatzes verwendet. Wenn sich ein Titel aufgrund bestimmter Ausschlussregeln nicht für die Aufnahme qualifizieren kann, bleibt er bei der Portfoliozusammensetzung außen vor.

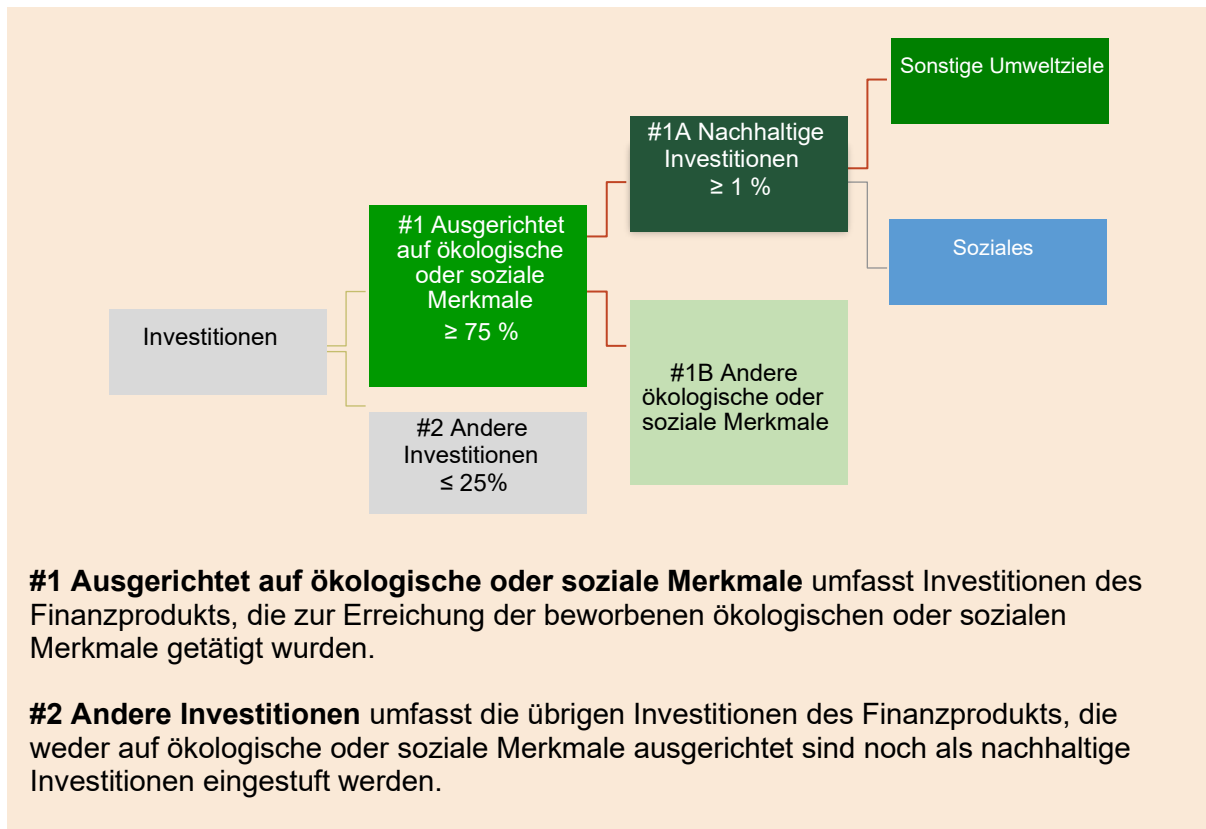
Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Mit der Anlagestrategie werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis von Daten externer Anbieter, die den Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen, ist auch sicherzustellen, dass keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wird. Die entsprechende Überprüfung erfolgt anhand des oben dargestellten Prozesses zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

5. Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Portfolios werden in nachstehender Grafik in Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Portfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das Portfolio erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der oben genannten Anlagestrategien wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern) gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden in einer Datenbank des externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC) für das Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dessen kann das Portfoliomanagement verschiedene Strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht und gesteuert. Die Überprüfung erfolgt durch das Portfoliomanagement anlassbezogen sowie mindestens monatlich auf Basis der Daten von MSCI ESG Research LLC. Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert und im Rahmen der Anlagerichtlinien zeitnah zurückgeführt.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

7. Methoden

Bei der Entscheidung über den Erwerb von Investmentfondsanteilen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Spricht einer der beiden Aspekte gegen einen Kauf, darf nicht in den Vermögensgegenstand investiert werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der ESG-Kennzahlen des externen Datenanbieters MSCI ESG Research LLC sowie der Angaben des jeweiligen Produktherstellers, um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Finanzinstrumente zu erhalten.

Bei diesen ESG-Kennzahlen handelt es sich um Nachhaltigkeitskennziffern, die im Rahmen von Ausschlusskriterien und eines Best-in-Class-Ansatzes verwendet werden. Wenn sich ein Titel aufgrund bestimmter Ausschlussregeln nicht für die Aufnahme qualifizieren kann, bleibt er bei der Portfoliozusammensetzung außen vor.

Zur grundsätzlichen Bewertung der Nachhaltigkeit nutzt die VerbundVolksbank OWL eG neben der Klassifizierung der Finanzinstrumente gem. Offenlegungsverordnung das MSCI ESG-Rating. Das MSCI ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) der Branche messen. MSCI verwendet eine regelbasierte Methodik, um Branchenführer („Leaders“) und Nachzügler („Laggards“) anhand ihrer Exposition gegenüber ESG-Risiken und ihres Umgangs mit diesen Risiken im Vergleich zu Mitbewerbern zu identifizieren. ESG-Risiken und -Chancen können je nach Branche und Unternehmen variieren.

Jeweils mindestens 75% der in den Portfolien von Pfau-Invest investierten Bestände bestehen aus Finanzinstrumenten, die eine Klassifizierung gem. Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung oder einen ESG Quality Score von mindestens 5,00 aufweisen. Bezugsgröße ist der Marktwert der im jeweiligen Portfolio gehaltenen Investmentanteile; die Quote wird zu jedem Monatsultimo sowie anlassbezogen bei Investitionsentscheidungen ermittelt. Dabei wird zwischen Messung, Bewertung und Schätzung unterschieden: Die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung wird den Angaben der Produkthersteller entnommen, der ESG Quality Score beruht auf der Bewertungsmethodik von MSCI ESG Research LLC und enthält teilweise Schätzwerte.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten des Researchanbieters MSCI ESG Research LLC, öffentlich zugängliche Informationen sowie Herstellerangaben (z.B. Internet, Produktinformationen, wesentliche Anlegerinformationen, EET-Angaben). Das Portfoliomanagement stützt seine Arbeit nicht auf eigene Schätzungen. Soweit der externe Datenanbieter einzelne Datenpunkte schätzt, sind diese als Schätzwerte gekennzeichnet. Die Grenzen sind im Abschnitt „Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten“ erläutert.

Die Sicherung der Datenqualität wird durch die Auswahl eines etablierten, auf Nachhaltigkeitsdaten spezialisierten Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC) sowie durch dokumentierte Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen unterstützt. Zudem wird eine fortlaufende Risikoanalyse gemeinsam mit dem Auslagerungsmanagement durchgeführt.

Die Datenerhebung findet anlassbezogen (z. B. im Rahmen von Investitionsentscheidungen) und mindestens monatlich statt.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Für Pfau-Invest weisen die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendeten Methoden und Datenquellen folgende Beschränkungen auf: Datenlücken bei einzelnen Emittenten und Investmentvermögen, Verzögerungen bei der Datenbereitstellung, unterschiedliche Erhebungsstandards und Methodiken der Produkthersteller, Schätzwerte des externen Datenanbieters sowie begrenzte Abdeckungsquoten und die daraus folgenden methodischen Unsicherheiten. Diese Aspekte werden bei der Bewertung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale entsprechend berücksichtigt. Die wesentlichen Auswirkungen bestehen darin, dass einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren nur teilweise oder zeitverzögert verfügbar sind und insoweit auf Näherungswerte zurückgegriffen werden muss; Angaben zur Taxonomiekonformität können aus diesem Grund derzeit nicht

vollumfänglich erfolgen. Um diesen Beschränkungen zu begegnen und die Datenqualität zu ergänzen, erfolgt neben der Einbindung des externen Datenanbieters zusätzlich eine interne Recherche sowie das Hinzuziehen weiterer Datenquellen (Vorvertragliche Informationen der Investmentfonds, WM-Datenversorgung, etc.). Sofern keine direkten nachhaltigkeitsbezogenen Datenpunkte seitens des Datenanbieters vorliegen, erfolgt eine qualitative Analyse des Investmentvermögens, um den Grad der Nachhaltigkeit zu ermitteln.

10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird bspw. durch Bildung interner Entscheidungs- und Kontrollgremien gewahrt. Die mit der Umsetzung befassten Mitarbeitenden verfügen über die für die Finanzportfolioverwaltung erforderliche Sachkunde; die Sachkunde wird durch Schulungen aufgefrischt und dokumentiert. Die Umsetzung von Investitionsentscheidungen erfolgt systemseitig im Vier-Augenprinzip. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird laufend kontrolliert.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

11. Mitwirkungspolitik

Bei den o.g. Anlagestrategien werden ausschließlich Investmentvermögen erworben. Daher ist eine direkte Einflussnahme auf die investierten Unternehmen und Staaten nicht möglich. Bei der Selektion der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften wird jedoch das Vorliegen eines entsprechenden Engagement-Prozesses berücksichtigt.

Die Bank verfolgt daher derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Änderungsverzeichnis

25.09.2026

- Anpassung des Dokumentes an die ab 27. September 2026 anzuwendenden Vorgaben des Dritten Gesetzes zur Änderung des UWG an diversen Stellen: Konkretisierung und Belegbarkeit der Nachhaltigkeitsaussagen, Neufassung der Angaben zu Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten, Kennzeichnung geschätzter Daten sowie Kennzeichnung der 75 % als Mindestwert.

12.02.2026

- Ergänzende Erläuterung der aktuellen Datenlage zur Bemessung der Nachhaltigkeit und Vorgehensweise des Research-Anbieters MSCI Research LLC.

28.12.2022

- Neufassung des Dokumentes auf Basis der veröffentlichten Pflichtinformationen und Vorvertraglichen Informationen gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO)